

BUND-KG Trier-Saarburg, Frank Huckert, Töpferstr. 90, 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt -
Herr Winfried Esch
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 23.06.2020

**Betreff: Vollzug BimSchG: Steinbruch Langsur-Mesenich: Antrag auf immissions-
schutzrechtliche Änderungsgenehmigung für Änderung der Rekultivier-
ungsplanung im nördl. Steinbruchsbereich;** gemeinsame Stellungnahme
der Verbände BUND und Pollichia, Az.: 6130-68/35396

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände, Ihr Schreiben vom 08.02.2010; Ihr
Az.: 11-144-31

Sehr geehrter Herr Esch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren/Antrag nehmen die Verbände BUND und Pollichia wie folgt
Stellung und übermitteln folgende Anmerkungen:

Wie aus den Unterlagen zu ersehen ist, ist die Standsicherheit der steilen Wände als
Kritisch anzusehen. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit ist aufgrund des neuen
Gutachtens beabsichtigt, die Steilwände anzuschütten und damit eine Gefährdung des
Abbruchs zu minimieren.

Hinsichtlich des vorgesehenen und festgeschriebenen Ausgleichs ergeben sich hiermit
Abweichungen. Die Entwicklung von Pflanzenstandorten bleibt im Grundsatz unberührt,
es sind wärmeliebende Halbtrockenrasen und Ruderalfluren bis hin zu Gebüsch und
Vorwaldstrukturen an den geplanten Standorten auch weiterhin vorgesehen. Wie
beschrieben sollte zur Entwicklung von Halbtrockenrasen grobes Abraummateriale aus
dem Steinbruch zum Auffüllen verwendet werden.

Hinzu kommen Biotopstrukturen wie Holz-, Sand- und Steinhaufen, Steinblöcke und
Steinschüttungen für Kleintiere, insbesondere Reptilien.

Auch die Schaffung von Amphibienbiotopen bleibt im Grundsatz bestehen. Die
vorkommende Kreuzkröte braucht entsprechende Lebensräume, wie flachere Tümpel.
Wie in anderen Gebieten zu beobachten müssen diese flachen Tümpel immer wieder
nachgebessert bzw. neu geschoben werden, um die Kreuzkröten nicht zum Abwandern
zu bringen. Durch Zuwuchern der Flachgewässer werden jedoch andere Arten zuwandern

und könnten die Kreuzkröten verdrängen. Hier sollte ein Monitoring erfolgen, um bei Beeinträchtigungen des Kreuzkrötenlebensraums eingreifen zu können und negative Einflüsse zu beheben.

Die Anlage größerer Gewässer mit entsprechender Tiefe müsste hinsichtlich der im Absatz vorher gemachten Aussagen geprüft und bewertet werden:

- zieht dieses Gewässer andere Amphibienarten an, die zum Verdrängen der Kreuzkröten führen können?
- Ähnliches kann in den früheren Kiesgruben bei Biewer bzw. in Kenn festgestellt werden, hier erfolgten Besiedlungen von neuen Flachgewässern/Tümpeln der Kreuzkröte aus den angelegten Flachgewässern.

Daher ist zu überlegen, ob stattdessen die sukzessive Anlage weiterer flacher Kleingewässer nicht vorteilhafter wäre.

Abschließend ist auf den Punkt einzugehen, bei dem eine Einschränkung unabsehbar ist:

- Die ursprüngliche Planung mit dem Erhalt einer Steilwand als ökologisch hochwertige Sonderstruktur (u. a. potentieller Uhubrutplatz) lässt sich wohl aus geologischen Gründen nicht umsetzen. Dies ist sehr zu bedauern.
- Auch der nördliche Steinbruchbereich bietet großes ökologisches Gestaltungspotential, das genutzt werden kann.
- Die Existenz des Uhus im Steinbruch belegt auch weiterhin das Potential für sein Vorkommen im restlichen Steinbruchgelände.
- Hier sollte abschließend geprüft werden, ob die vorgesehenen Maßnahmen und dem Wegfall der Steilwand den Erhalt des Lebensraums des Uhus mit potentiellen Brutplätzen beeinträchtigen könnte. Es sollte bewertet werden, ob dies für das weitere Vorkommen des Uhus im Steinbruch ausreicht oder ob Ersatz bzw. hier Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden müssten und wie die aussehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg